



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
*SPD-Kreistagsfraktion Fulda*

[SPD-Kreistagsfraktion Fulda | Vor dem Peterstor 10 | 36037 Fulda](#)

Fulda, 16.04.2022

nachfolgend eine Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen / Volt und SPD zur  
Kreistagssitzung am 09.05.2022 zur Thematik:

**Umsetzung §4a HKO im Landkreis Fulda**

**Anfrage:**

1. Welches Konzept sieht der Kreisausschuss vor, um die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Rahmen der „vergleichbaren Maßnahme“ sicherzustellen (§4a HKO)?
2. Was hat der Kreisausschuss getan, um in den Jahren 2020 und 2021 der vergleichsweise höheren Belastung von Frauen durch die Corona-Pandemie entgegenzuwirken?
3. Wer ist im Landkreis Fulda federführend für die Umsetzung des Verfassungsauftrags nach §4a HKO verantwortlich.

**Begründung:**

Zur Haushaltssitzung im März 2022 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Volt einen Antrag zur Schaffung einer Stelle, die sich der Sicherstellung von Gleichberechtigung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Bürger:innen im Landkreis Fulda widmet. Der Antrag wurde von CDU und FDP mit der Begründung abgelehnt, dass es in der Stadt Fulda ein Frauen- und Gleichstellungsbüro gebe, das gut arbeite. Nach §4a HKO ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages jedoch auch eine Aufgabe der Landkreise.

**§4a HKO – Gleichberechtigung von Frau und Mann**

„1Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Landkreise. 2Durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Kreisebene erfolgt. 3Dieser Aufgabenbereich ist von einer Frau wahrzunehmen und in der Regel einem hauptamtlichen Wahlbeamten zuzuordnen.“